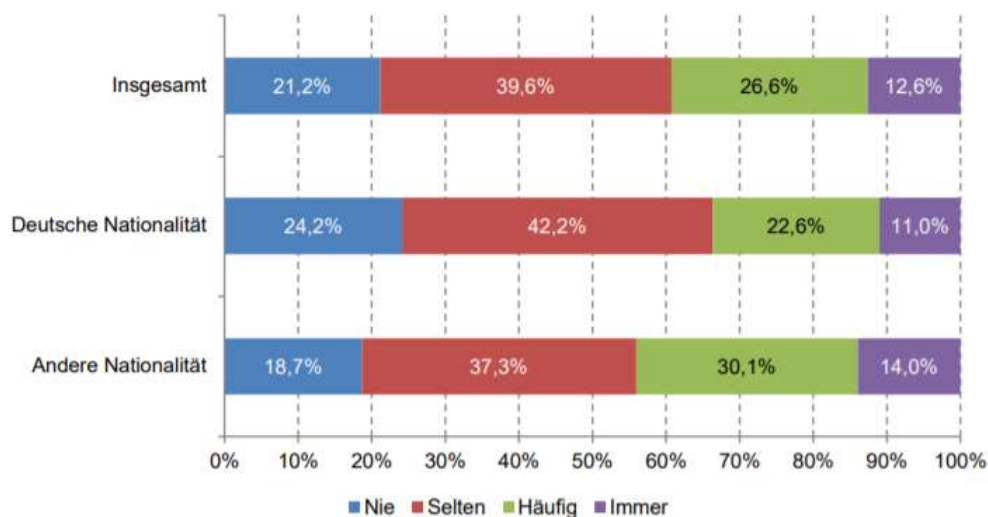


Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat zum Thema „Wartezeiten an der Rampe“, Kraftfahrer und Rampenbetreiber befragt, wie sie die aktuelle Situation und die Abläufe an den Laderampen einschätzen. Die Studie zeigt auf, dass nur ein kleiner Teil an Fahrern verbindliche Informationen über die Wartezeit an Rampen erhält. In Zahlen: 71,2 Prozent (kumuliert) der Kraftfahrer gaben an, dass ihnen vorab Informationen über Wartezeiten nicht übermittelt werden. 62,2 Prozent der Rampenbetreiber gaben an, dass sie den Fahrern bei deren Ankunft nie oder nur selten entsprechende Informationen erteilen. Zudem gaben kumuliert etwa 60,8 Prozent der Fahrer und 59,5 Prozent der Rampenbetreiber an, dass Informationen über die Ankunftszeit von Fahrern nie oder nur in seltenen Fällen gegeben sind. Weiterhin sagt das BAG, dass Avisierungs- und Lkw-Abrufsysteme hohe Potenziale haben, um die Situation an den Rampen zu verbessern. Die Studie belegt auch, dass sowohl Fahrer als auch Rampenbetreiber, Zeitfenstermanagementsysteme (ZMS) für positiv bewerten. Unter den befragten Kraftfahrern befürworten rund 56,6 Prozent und die Rampenbetreibern sogar mit rund 83,5 Prozent die Arbeit mit ZM-Systemen.<sup>5</sup>

Weiterhin weist die Studie darauf hin, dass durch unkoordinierte Avisierungsverfahren, Verzögerungen an den Laderampen entstehen. Es wurde daher untersucht, wie häufig Rampenbetreiber eine Ankündigung über den Zeitpunkt einer Warensendung erhalten. Das Ergebnis: 21,2% der Kraftfahrer gaben an, dass sie Warensendungen beim Rampenbetreiber „nie“ vorankündigen. Nur in seltenen Fällen (39,6 %), werden Warensendungen vorangekündigt. 26,6 % der Befragten, kündigen eine Sendung „häufig“ an und nur 12,6 % der Fahrer avisieren ihre Sendungen „immer“ (vgl. **Abbildung 2**).<sup>6</sup>



**Abbildung 2:**  
Ankündigung der voraussichtlichen Ankunftszeit der Fahrzeuge.  
Quelle: BUNDESAMT FÜR GÜTERVERKEHR (2017)

<sup>5</sup> Vgl. BUNDESAMT FÜR GÜTERVERKEHR (2017): S. 13.

<sup>6</sup> Vgl. BUNDESAMT FÜR GÜTERVERKEHR (2017): S. 12-13.